

Vereinbarungen zum Lernen auf Distanz - November 2020

Vorwort:

Die Vereinbarungen dienen dazu, Unterricht in folgenden Fällen sicherzustellen:

- 1) Im Fall, dass einzelne Schüler*innen bzw. Schülergruppen in Quarantäne geschickt werden.
- 2) Im Fall, dass einzelne Kolleg*innen in Quarantäne gehen müssen.
- 3) Im Fall, dass ein erneuter Lockdown zur Schließung der Schule führt.

Im Unterschied zum 1. Lockdown im Frühling besteht laut Schulgesetz im Falle von Quarantäne oder Schulschließungen

- für Lehrer*innen die **Verpflichtung**, innerhalb ihres Stundendeputats, **Unterricht für ihre Lerngruppen anzubieten**;
- für Schüler*innen die Verpflichtung, **am Online-Unterricht teilzunehmen**;
- die Verpflichtung, die Lernleistungen der Schüler*innen zu **benoten**.

Wir Lehrer*innen wollen die **digitalen Arbeitsmethoden** allerdings auch über die Pandemiezeit hinaus mit unseren Schüler*innen einüben, da wir uns davon eine Verbesserung des Lehrens und Lernens versprechen.

Wegen der Bestimmungen im Schulgesetz sind die folgenden Absprachen notwendig.

Konkrete Vereinbarungen:

- Im Fall einer Schließung der Schule oder auch von einzelnen Klassen oder Jahrgängen gilt der **reguläre Stundenplan** für das Distanzlernen:
 - Schüler*innen und Lehrer*innen treffen sich **immer** zu Beginn des Unterrichts online auf Teams. Zunächst wird die **Anwesenheit** kontrolliert. Die einzelnen Lehrer*innen entscheiden nach Bedarf,
 - ob sie über die gesamte Zeit mit ihrem Kurs Unterricht machen;
 - ob die Schüler*innen in der „Unterrichtszeit“ selbstständig Aufgaben erledigen;
 - ob nur ein Teil des Kurses Unterricht macht und der andere Teil Aufgaben bearbeitet (dies natürlich im Wechsel);
 - wann die erledigten Aufgaben eingereicht werden müssen: Am Ende des Unterrichts oder nach einer weiteren Arbeitsphase;
 - wie die Korrektur und Besprechung der Aufgaben vorgenommen werden.
 - Sollten **technische Schwierigkeiten am Computer oder andere Probleme** den Schüler*innen die Teilnahme am Online-Unterricht erschweren oder unmöglich machen, benachrichtigen die Eltern bzw. die volljährigen Schüler*innen die Lehrer*innen. Sollte es sich um regelmäßige Schwierigkeiten handeln, haben die Schüler*innen die Möglichkeit, im **Lernbüro** der Schule zu arbeiten. Auf jeden Fall sind die Schüler*innen zur Teilnahme am Online-Unterricht **verpflichtet**.
 - Wir planen im Falle eines Lockdowns ein **Lernbüro** zu öffnen, in das Schüler*innen zum Online-Unterricht kommen können, die zu Hause kein geeignetes Endgerät haben. Bei Bedarf bitten wir um eine **Anmeldung** der Schüler*innen zur Arbeit im Lernbüro: bitte am Tag vorher das **Sekretariat benachrichtigen!**
 - Bei der Korrektur der Aufgaben durch die Lehrer*innen werden alle Aufgaben eingefordert und **stichpunktartig** korrigiert. Alternativ können auch Musterlösungen oder auch Schülerlösungen verschickt werden, die alle Schüler*innen zur Kontrolle ihrer Aufgaben aktiv anwenden sollen.
 - Die Schüler*innen schalten sich **pünktlich** auf Teams zu. Sie sind auf den Unterricht vorbereitet und haben ihre **Unterrichtsmaterialien** vor sich liegen. Wenn die Eltern bzw. die volljährigen Schüler*innen zustimmen, die Kameras einzuschalten, sind die Schüler*innen **angemessen** gekleidet. Auch der Hintergrund oder weitere Personen lenken nicht vom Unterricht ab.
 - Die Lehrer*innen entscheiden, ob **Mikrofone** während des Online-Unterrichts ein- oder ausgeschaltet sein sollen. Die Schüler*innen wissen, wie sie sich digital zu Wort melden können. Die Nutzung der Mikrofone beeinflusst die mündliche Mitarbeit der Schüler*innen. Diese wird wie die **mündliche Mitarbeit** im Unterricht benotet.

- Wie die Schülerleistungen benotet werden, wird den Schüler*innen von ihren Lehrer*innen **im Vorhinein** mitgeteilt. Dazu gehört auch die Information, wann und in welcher Form die Aufgaben den Lehrer*innen vorgelegt werden sollen und welche **Bewertungskriterien** dafür gelten. In der Regel gelten für die Bewertung im Online-Unterricht dieselben Grundsätze wie für die mündliche Mitarbeit. Gewertet werden:
 - **Anwesenheit** und aktive Mitarbeit im Online-Unterricht;
 - **Regelmäßiges** Erledigen von Aufgaben in einem abgesprochenen Umfang;
 - **Selbstständiges Arbeiten (individuelle Leistungen!)** und entsprechende Rückfragen an die Lehrer*innen;
 - Erledigen von Partner- oder Gruppenarbeit online: Dabei sollte die **Eigenleistung** der Schülerin/des Schülers klar gekennzeichnet werden.
- Bei **Krankheit** entschuldigen die Eltern der entsprechenden Schüler*innen ihre Kinder am Morgen **vor dem Unterricht** telefonisch im Sekretariat. Volljährige Schüler*innen entschuldigen sich selbst zur o.a. Zeit telefonisch im Sekretariat. Lehrer*innen entnehmen die entschuldigenden Schüler*innen dem digitalen Klassenbuch. Die **schriftlichen Entschuldigungen** gehen wie gewohnt in der S I an die Klassenlehrer*innen und in der S II an die Beratungslehrer*innen. Sie werden in der Regel per Mail verschickt.
- Bei Krankheit der Lehrer*innen können die Schüler*innen den Ausfall des Unterrichts in **WebUntis oder UntisMobile** einsehen.
- **Der Unterrichtsumfang gilt als Unterrichts- und Arbeitszeit** (z.B. eine Doppelstunde). Aufgaben, die darüber hinausgehen, z.B. Projekte, können in zukünftigen Unterrichtsstunden stattfinden. Zu diesem Zweck stellen die Fachlehrer*innen die **Online-Unterrichtsstunden** oder die **Lernzeiten** zur Verfügung. Trotzdem beginnt jeder Unterricht mit einer Anwesenheitskontrolle über Teams. In der „Unterrichtszeit“, in der die Schüler*innen selbstständig arbeiten, stehen ihnen die Fachlehrer*innen für **Nachfragen und Hilfe** zur Verfügung. Die Lehrer*innen können dann über Teams angeschrieben oder angesprochen werden.
- In der Regel ist die Bearbeitung eines Wochenplans **nicht** vorgesehen.
- Schüler*innen eines **Jahrgangs** erhalten in einem bestimmten Fach ähnlich geartete Aufgaben. Unterschiede ergeben sich aus dem konkret stattfindenden Unterricht und den Bedarfen der Schüler*innen.
- **Klassenarbeiten** planen wir als Präsenzveranstaltungen.
- Der Online-Unterricht beschränkt sich auf die Zeiten von **7.55-15.30 Uhr, in wenigen Fällen bis 17 Uhr** - gemäß dem vorliegenden Stundenplan. Die Pausenzeiten sind einzuhalten! Während der Klassenlehrerstunden stehen die Klassenlehrer*innen für Gespräche bereit, über Teams oder telefonisch (Anruf der Lehrer*innen).
- Die **digitale oder telefonische Kommunikation** zwischen Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern beschränkt sich in der Regel auf die Zeiten von **7.15 Uhr – 19.00 Uhr** von montags bis freitags. Dies betrifft Mails, Anfragen zu Telefongesprächen oder die Kontaktaufnahme per Teams, die über den Unterricht hinausgehen. Nur in besonderen, dringenden Fällen darf von diesen Uhrzeiten abgewichen werden. Die Beteiligten melden sich zeitnah auf Anfragen zurück (max. innerhalb von 2 Werktagen).

Vorbereitungen in der Schule für den Ernstfall:

- Wir Lehrer*innen haben innerhalb der Fächer und innerhalb der Jahrgänge Vereinbarungen zu Arbeitsformen für das Distanzlernen getroffen, die **umgehend** in der Schule mit unseren Lerngruppen **ingeübt** werden, damit wir für den Ernstfall gerüstet sind.
- Alle Schüler*innen müssen in der Schule **überprüfen**, ob sie in **Outlook, Teams und WebUntis** kommen. Sie sprechen ihre Klassenlehrer*innen/Beratungslehrer*innen an, wenn dies nicht der Fall ist. So können Probleme hoffentlich bei laufendem Betrieb gelöst werden. Die Lehrer*innen sind auch zu informieren, falls den Schüler*innen die nötigen Endgeräte fehlen.
- Die Nutzung der digitalen Kanäle wird im Unterricht ab sofort **regelmäßig geübt**. Dazu benötigen die Schüler*innen ihre **privaten Endgeräte** (Handys, Laptops oder iPads) in der Schule.